

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 7 Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen 19. Februar 2016

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Tagesordnung

für die 14. Sitzung des Rates der Stadt am 25. Februar 2016, **13.00 Uhr**, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

| A. Öffentlicher Teil: | | Drucksache Nr. |
|-----------------------|---|----------------|
| 1 | Anträge gem. § 7 der Geschäftsordnung | |
| 1.1 | Äußerungen der Parteivorsitzenden der AfD - Antrag des Stadtverordneten Herrn Hansen, PIRATEN - | 14-20/2591 |
| 1.2 | Keine Zirkusbetriebe mit Wildtieren - Antrag der Fraktion DIE LINKE - | 14-20/2601 |
| 1.3 | Unterstützung der StädteRegion Aachen gegen den Betrieb der AKWs Tihange und Doel - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - | 14-20/2620 |
| 2 | Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) | |
| 3 | Sonderprogramm des Landes Nordrhein-Westfalen "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" | |
| 4 | Kommunales Wahlrecht für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten | 14-20/2457 |
| 5 | Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung nach § 6 Gesetz zur Regelung der Ladenöffnungszeiten | 14-20/2554 |
| 6 | Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Gelsenkirchen 2015 | 14-20/2305 |
| 7 | Beteiligung der Stadt Gelsenkirchen an der Zukunftsinitiative "Wasser in der Stadt von morgen" | 14-20/2342 |
| 8 | Besetzung der Stelle der/des Beigeordneten für den Vorstandsbereich Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration | 14-20/2633 |
| 9 | Flächennutzungs- und Bauleitplanverfahren | |
| 9.1 | Regionaler Flächennutzungsplan (RFNP) der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen Auslegungsbeschluss für ein Änderungsverfahren in Essen (21 E) | 14-20/2424 |
| 9.2 | Bebauungsplan Nr. 319.2 der Stadt Gelsenkirchen "Erweiterung Neubaugebiet Wohnen An der Luthenburg" Aufstellungsbeschluss | 14-20/2455 |
| 9.3 | Bebauungsplan Nr. 353.2, 1. Änderung der Stadt Gelsenkirchen "Schalker Verein - Ost" Aufstellungsbeschluss | 14-20/2456 |
| 10 | Stellungnahme zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP) Nordrhein-Westfalen im Rahmen der erneuten Beteiligung der Öffent- lichkeit und der Träger öffentlicher Belange | 14-20/2430 |
| 11 | Erweiterung des Mitgliederkreises der Kommunalen Konferenz Alter und Pflege der Stadt Gelsenkirchen | 14-20/2386 |

| | | |
|-----------------------------------|--|----------------|
| 12 | Bestellung von Vertretern | |
| 12.1 | Berufung der Mitglieder des Ausschusses für anzeigepflichtige Entlassungen bei der Agentur für Arbeit Gelsenkirchen | 14-20/2483 |
| 13 | Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten | |
| 13.1 | Umbesetzung durch die Fraktion PRO Deutschland | 14-20/2275 |
| 13.2 | Umbesetzung durch die AfD-Ratsgruppe | 14-20/2323 |
| 13.3 | Umbesetzung durch die Ratsfraktion WIN | 14-20/2426 |
| 13.4 | Umbesetzung im Beirat des Ausschusses für Verkehr, Bauen und Liegenschaften | 14-20/2425 |
| 13.5 | Umbesetzung von beratenden Mitgliedern des Ausschusses für Bildung | 14-20/2600 |
| 14 | Verlängerung des Schulversuchs „Abitur nach 12 oder 13 Jahren“ am Schalker Gymnasium | 14-20/2417 |
| 15 | Vergabe von Verkehrsleistungen an die Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahnen AG (BOGESTRA) Direktvergabe | 14-20/2592 |
| 16 | Widerruf der Bestellung und Neubestellung eines Geschäftsführers/einer Geschäftsführerin für die Bochum-Gelsenkirchener Stadtbahnverpachtungsgesellschaft des bürgerlichen Rechts (Stadtbahn GbR) | 14-20/2560 |
| 17 | Berichte über die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) in den Jahren 2012 bis 2014 | 14-20/2631 |
| 18 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 18.1 | Sondervermögen der ehemaligen Zusatzversorgungskasse | 14-20/2596 |
| 18.2 | Bürgerhaushalt 2015 - 2. Rechenschaftsbericht | 14-20/2639 |
| 18.3 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Städtisches Web-Angebot - | 14-20/2555 |
| 18.4 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Gärtner-Engel - Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen - | 14-20/2570 |
| B. Nichtöffentlicher Teil: | | Drucksache Nr. |
| 1 | Besetzung der Stelle Leiterin bzw. Leiter des Referates 51 - Erziehung und Bildung - | 14-20/2595 |
| 2 | Bestellung einer Betriebsleiterin für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita) | 14-20/2597 |
| 3 | Abberufung einer Prüferin beim Referat Rechnungsprüfung gem. § 104 Abs. 2 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) | 14-20/2382 |
| 4 | GELSENWASSER AG Beteiligung der Stadtwerke Wesel GmbH an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften | 14-20/2558 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |

Gelsenkirchen, 12. Februar 2016

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigungen der Änderungsverfahren 18 HER (Nördlich Landgrafenstraße), 19 HER (Jürgens Hof) und 20 OB (Vestische Straße) zum Regionalen Flächennutzungsplan der Planungsgemeinschaft Städteregion Ruhr auf dem Gebiet der Städte Herne und Oberhausen.

Die Räte der Städte Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr und Oberhausen haben in ihren Sitzungen vom 22.06. bis 26.08.2015 die folgenden Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan für die Planungsgemeinschaft der Städteregion Ruhr beschlossen:

**18 HER (Nördlich Landgrafenstraße)
19 HER (Jürgens Hof)
20 OB (Vestische Straße)**

Die Landesplanungsbehörde hat die o. g. Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan mit Erlass vom 02.12.2015 gemäß § 39 Abs. 2 Landesplanungsgesetz NRW vom 3. Mai 2005 (GV. NRW. S. 430), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29. Januar 2013 (GV. NRW. S. 33), im Einvernehmen mit den fachlich zuständigen Landesministerien und im Benehmen mit dem Regionalverband Ruhr genehmigt.

Gemäß § 14 Satz 3 LPlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.04.2010 (GV. NRW S. 212) in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) werden die Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan - einschließlich Textteil / Begründung, Umweltbericht und der Zusammenfassenden Erklärung - bei der Staatskanzlei des Landes NRW (Landesplanungsbehörde), dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) sowie den Städten

- Bochum, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Straße 19, Stadtplanungs- und Bauordnungsamt
- Essen, Deutschlandhaus, Lindenallee 10, Amt für Stadtplanung und Bauordnung
- Gelsenkirchen, Rathaus Gelsenkirchen-Buer, Goldbergstraße 12, Referat 61 - Stadtplanung und Bauordnung
- Herne, Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
- Mülheim an der Ruhr, Technisches Rathaus, Hans-Böckler-Platz 5, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung
- Oberhausen, Technisches Rathaus Sterkrade, Bahnhofstraße 66, Dezernat 4, Bereich 5-1/ Stadtplanung

zur Einsicht für jedermann niedergelegt.

Über den Inhalt der Änderungen wird auf Verlangen bei den einzelnen Städten während der öffentlichen Dienststunden Auskunft erteilt. Alle Planunterlagen können darüber hinaus auf der Internetseite der Städteregion Ruhr 2030 www.staedteregion-ruhr-2030.de/cms/regionaler_flaechennutzungsplan.html eingesehen werden.

Die Änderungen zum Regionalen Flächennutzungsplan werden mit den ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Städte der Planungsgemeinschaft wirksam und mit der gesonderten öffentlichen Bekanntmachung durch die Landesplanungsbehörde im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Ziel der Raumordnung.

Nach Maßgabe der §§ 4 und 5 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 124 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, sind Ziele der Raumordnung von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten. Grundsätze sind nach Maßgabe des § 4 ROG von den öffentlichen Stellen und Privaten in Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen.

Hinweise:

I. Gemäß § 12 Absatz 5 Raumordnungsgesetz in der geltenden Fassung wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach Absatz 1 Nr. 1 und 2 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung von Absatz 2 beachtliche Verletzung des § 8 Abs. 2 Satz 1,
3. nach Absatz 3 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. eine nach Absatz 4 beachtliche Verletzung der Vorschriften über die Umweltprüfung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans gegenüber dem Regionalverband Ruhr (Regionalplanungsbehörde) unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB in der geltenden Fassung wird auf Folgendes hingewiesen:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Regionalen Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Änderung schriftlich gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

III. Gemäß § 7 Abs. 6 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen die Änderung des Regionalen Flächennutzungsplans nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) die vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) die Änderung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

- c) die Oberbürgermeister haben die Ratsbeschlüsse zur Änderung vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Bochum, Essen, Gelsenkirchen, Herne, Mülheim an der Ruhr oder Oberhausen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

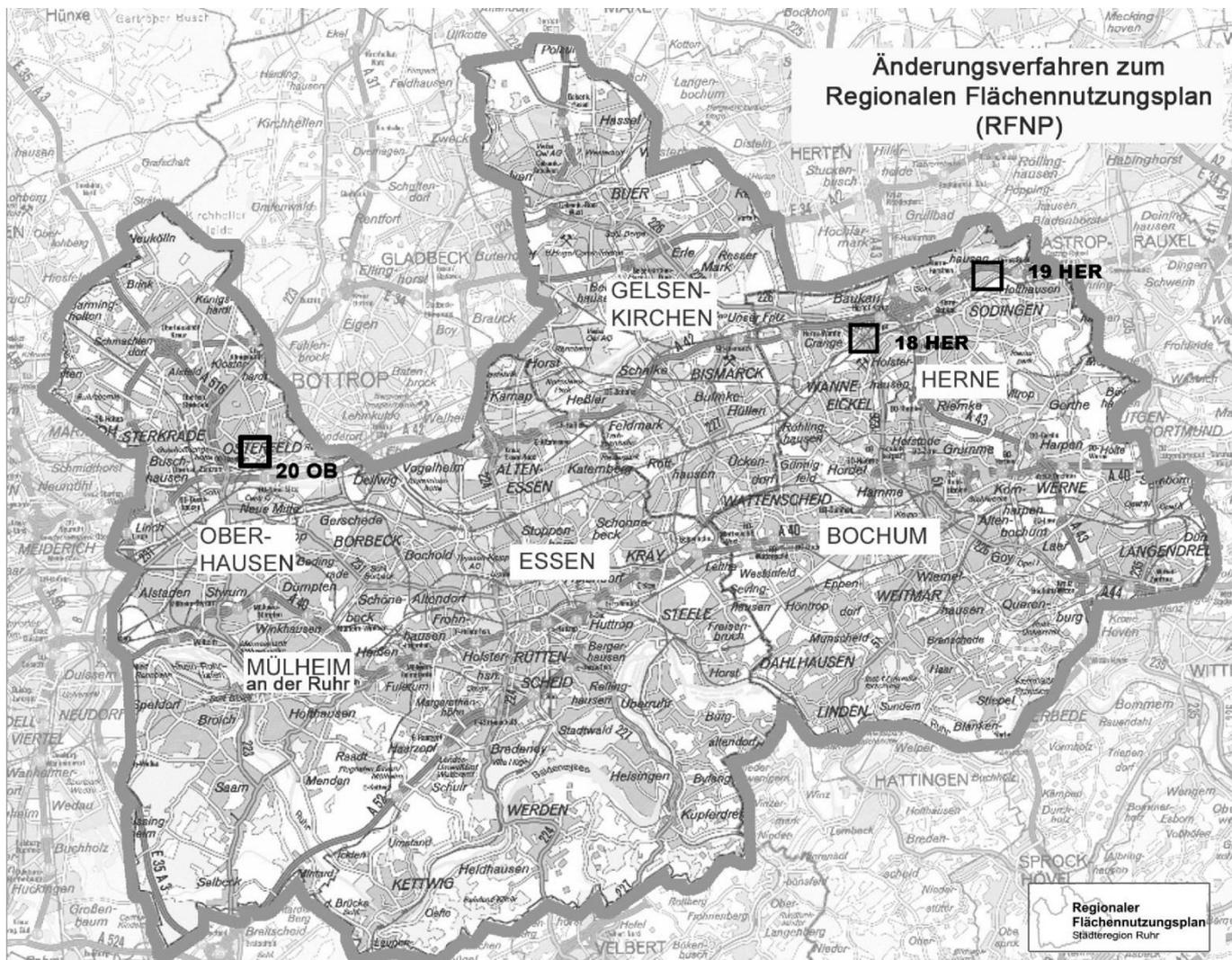
Dieses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

(Information im Internet unter:
<https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Amtsblatt/>)

Gelsenkirchen, 2. Februar 2016

Frank Baranowski
 Oberbürgermeister

(Siegel)



Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Helge Holger Husmann
 zuletzt bekannte Anschrift: Mechtenbergstr. 175, 45884 Gelsenkirchen
 Bescheide vom 12.01.2016 und 19.01.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. Februar 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Acar, Mehmet,
zuletzt bekannte Anschrift: Wanner Str. 80, 45888 Gelsenkirchen
Bescheid vom 03.02.2016
Aktenzeichen: 60/16 E

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.07, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 08. Februar 2016

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Teresa Grazyna Kisiel
zuletzt bekannte Anschrift: Spindelstr. 2, 45896 Gelsenkirchen
Bescheide vom 25.01.2016 und 02.02.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Februar 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Cireasa Ciurar,
zuletzt bekannte Anschrift: Rotthausener Str. 113, 45884 Gelsenkirchen
Bescheide vom 02.02.2016 und 11.02.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Februar 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Sorina-Florentina Barb,
zuletzt bekannte Anschrift: Bismarckstr. 123, 45881 Gelsenkirchen
Bescheide vom 19.01.2016 und 27.01.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Februar 2016

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Ruben Vega Garcia,
zuletzt bekannte Anschrift: Röttgersweg 27, 45896 Gelsenkirchen
Bescheide vom 25.01.2016 und 02.02.2016

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 11. Februar 2016

I. A. Kowallek

Referat 33 (Bürgerservice)

Widerspruchsrechte gegen Melderegisterauskünfte an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen, an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk sowie an Adressbuchverlage.

Gemäß § 50 Abs. 1 und 5 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Meldebehörde Melderegisterauskünfte an Parteien, Wählergruppen und Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene nur erteilen, wenn die betroffene Person der Erteilung dieser Auskünfte nicht widersprochen hat. Darüber hinaus besteht ein Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten aus dem Melderegister an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk im Rahmen von Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG) sowie an Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

Weiterhin können nach § 42 Abs. 1 und 3 BMG auch Familienangehörige von Mitgliedern öffentlich-rechtlicher Religionsgesellschaften einer Übermittlung ihrer Daten an diese Religionsgesellschaften widersprechen, sofern die Familienangehörigen dieser Konfession nicht angehören.

Auf die Möglichkeiten des Widerspruchs wird hiermit hingewiesen.

Die Widerspruchsrechte beziehen sich ausschließlich auf die Weitergabe von Meldedaten an die oben genannten Stellen, nicht jedoch allgemein auf die Erteilung von Auskünften aus dem Melderegister.

Für die Entgegennahme der Widersprüche stehen die Bürgercenter des Referates Bürgerservice

**im Rathaus Buer
an der Cranger Str. 262
in der Vorburg Schloss Horst
und im Hans-Sachs-Haus**

zur Verfügung.

Die Einwilligung bzw. die Widersprüche können auch schriftlich an das Referat 33 Bürgerservice der Stadt Gelsenkirchen, 45875 Gelsenkirchen, gerichtet werden. Ein entsprechendes Formular ist im Formlarservice unter www.gelsenkirchen.de abrufbar.

Die Bürgercenter im Rathaus Buer und im Hans-Sachs-Haus sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

| | |
|------------------------------|--|
| montags und dienstags | 8.00 - 16.00 Uhr (jeweils von 15.00 - 16.00 Uhr nur für Terminkunden) |
|------------------------------|--|

| | |
|--------------------|---|
| mittwochs | 8.00 - 14.00 Uhr (von 13.00 - 14.00 Uhr nur für Terminkunden) |
| donnerstags | 8.00 - 18.00 Uhr (von 16.00 - 18.00 Uhr nur für Terminkunden) |
| freitags | 8.00 - 13.00 Uhr (von 12.00 - 13.00 Uhr nur für Terminkunden). |

Die Bürgercenter an der Cranger Straße 262 und in der Vorburg Schloss Horst sind zu folgenden Zeiten geöffnet:

| | |
|------------------|---|
| montags | 8.00 - 16.00 Uhr (von 15.00 - 16.00 Uhr nur für Terminkunden) |
| mittwochs | 8.00 - 14.00 Uhr (von 13.00 - 14.00 Uhr nur für Terminkunden) |
| freitags | 8.00 - 13.00 Uhr (von 12.00 - 13.00 Uhr nur für Terminkunden). |

Die Ausgabe der Wartemarken endet jeweils eine halbe Stunde vor den genannten Zeiten.

Telefonische Auskünfte sind unter der Sammelrufnummer 169 - 2100 erhältlich.

Termine können telefonisch unter dieser Nummer, online über www.gelsenkirchen.de oder persönlich in einem der Bürgercenter vereinbart werden.

Gelsenkirchen, 08. Februar 2016

I. V. Dr. Schmitt

Referat 51 (Erziehung und Bildung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Breuer, Tammy
zuletzt bekannte Anschrift: Oststr. 94, 47057 Duisburg
Bescheid vom 04.02.2016
Aktenzeichen: 51.1.UV.10.1325

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Erziehung und Bildung, Unterhaltsvorschusskasse, Wildenbruchplatz 7, Zimmer 505, während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden. Verkehrsstunden sind montags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und mittwochs vom 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr und nach Vereinbarung.

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 08. Februar 2016

I. A. Schreck

Referat 61 (Stadtplanung)

Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 10. Dezember 2015

Bebauungsplan Nr. 353.1, 1. Änderung

„Schalker Verein West“

zwischen Wanner Straße - Hochofenstraße - Köln-Mindener-Eisenbahn - Hohenzollernstraße - Richardstraße - Kesselstraße

Ort: Ferdinand - Lassalle - Haus, Skagerrakstraße 66, 45888 Gelsenkirchen
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 18:50 Uhr

Anwesend waren ca. 30 Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerbeteiligung wurde unter der Leitung der Bezirksbürgermeisterin des Stadtbezirkes Gelsenkirchen-Mitte, Frau Thielert durchgeführt.

Frau Thielert begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Politik, die Presse, Herrn Stapperfenne und Frau Kazmierczak vom Referat Stadtplanung sowie Frau Albrecht von der Bezirksverwaltungsstelle.

Anschließend wies Frau Thielert darauf hin, dass neben der Erörterungsmöglichkeit am Abend Anregungen und Vorschläge zur Planung auch noch im Nachhinein schriftlich eingereicht werden könnten.

Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung sei die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 353.1, 1. Änderung „Schalker Verein West“ zwischen Wanner Straße - Hochofenstraße - Köln-Mindener-Eisenbahn - Hohenzollernstraße - Richardstraße - Kesselstraße.

Zur Einführung übergab Frau Thielert das Wort an Herrn Stapperfenne.

Herr Stapperfenne erläuterte anhand einer PowerPoint-Präsentation die Lage und die Abgrenzung des Plangebietes sowie die übergeordneten Planungsziele für den Planbereich. Er erläuterte, dass bei dieser Plangröße von ca. 100 ha das Planungsrecht nicht in einem Gesamtplan zu bewältigen sei, daher gebe es die Bebauungspläne „Schalker Verein Ost“ und „Schalker Verein West“. Die heute vorgestellte Änderung betreffe den Ostteil des Schalker Vereins. Dort sollten die Mischgebiete an der Europastraße gemäß der sich konkretisierenden Nachfragebedingungen in Wohnbauflächen oder Gewerbeflächen umgeplant werden. Mischgebiete seien kaum gefragt, da es wenig Investoren gebe die in der Lage seien, Wohnen und Gewerbe zu kombinieren. Auch förderlich könne ein Mischgebiet Probleme bereiten. In den GE Gebieten könne sich nicht störendes Gewerbe ansiedeln.

Das als sonstiges Sondergebiet festgesetzte Baugebiet für das Schalthaus solle als Gewerbefläche festgesetzt werden, um flexiblere Voraussetzungen für eine Wiedernutzung des Baudenkmals zu bieten. Bislang seien fünf Konzepte geprüft und wieder verworfen worden, ein sechstes werde zurzeit geprüft und es habe gute Chancen zur Realisierung. Es handle sich um einen Gastronomiebetrieb, eine so genannte „sports bar“. Ein Problem sei noch die Unterbringung der erforderlichen Stellplätze. Die Sanierung erfordere einen siebenstelligen Betrag. Das Gebiet mit dem Schalthaus und die Gebiete der Umgebung würden im Zusammenhang betrachtet, das erhöhe die Vermarktungschancen. Mit den Einnahmen aus diesem Gesamtpaket könne das Schalthaus refinanziert werden.

Die Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung im Bereich des ehemaligen Erz-/Koks-Hochbunkers würden an die zwischenzeitlich hier realisierte „Freizeitlandschaft Schalker Verein“ angepasst. Der im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzte Kirmesplatz sei aus förderlichen Gründen nicht umgesetzt worden. Die Fläche werde nun als Grünfläche festgesetzt und biete Platz für Freizeitangebote.

Im Bereich der Richardstraße würden weitere öffentliche Verkehrsflächen zur Erschließung der geplanten Wohnbebauung erforderlich. Die Überbaubarkeit sei im rechtskräftigen Bebauungsplan sehr großzügig gewesen, da es zu der Zeit noch keine konkreten Bebauungsvorschläge oder Investoren gegeben habe. Jetzt würden diese vorliegen, die Firma Vista Reihenhäuser GmbH werde dort Reihen- und Doppelhäuser realisieren und eine Schwesterfirma plane Geschosswohnungsbau, drei Gebäude mit je ca. 20 Wohneinheiten.

Weitere Anpassungen in geringerem Umfang würden an den Verkehrsflächen, den Schienentrassen und den für verschiedene Versorgungsleitungen festgesetzten Trassen und Schutzstreifen erforderlich.

Für die Flächen der Firma Exarchos gebe es noch keine Nachfolgenutzung. Zurzeit werde dort eine Gefährdungsabschätzung vorbereitet; von dem Ergebnis würden die Planungen abhängen. Mit Fördermitteln für die Gefährdungsabschätzung könne ab dem nächsten Jahr gerechnet werden.

Herr Stapperfenne gab zum Schluss noch einen Ausblick auf die nächsten Schritte.

Im Bereich Kesselstraße würden noch Grünflächen fehlen, die Hochofenstraße würde Sackgasse bleiben, die Planstraßen C und F bekämen Zugänge zu den Erholungsflächen, sodass es drei Zugänge zu den Flächen geben werde. Mit der Fertigstellung sei 2016 zu rechnen. Der als „verbotener Wald“ festgesetzte Bereich könne nun doch betreten werden, der Bereich sei hinreichend aufgefüllt worden.

Frau Thielert bedankte sich für die Ausführungen. Sie verlas den Hinweis, dass über die Öffentlichkeitsbeteiligung ein Protokoll angefertigt werde, in dem die Namen aus Datenschutzgründen nicht genannt würden. Wer namentlich genannt werden wolle, müsse eine Einwilligungserklärung zur Datenveröffentlichung unterschreiben. Sie bat nun die Bürgerinnen und Bürger ihre Fragen zu stellen.

Bürger 1 interessierte sich für die Zukunft von Tor 1.

Herr Stapperfenne antwortete, dass beide Tore Baudenkmäler seien und daher erhalten blieben. Allerdings würden sie von der Haupteinschließung abgehängt, da die vorhandene Durchfahrt zu eng sei. Kleinere Gewerbe bis ca. 1000 m² könnten aber durchaus erschlossen werden. Es gebe bereits drei Interessenten für die Torhäuser, angedacht sei Gewerbe mit Betriebsleiterwohnungen. Es gebe noch ein weiteres Denkmal und ein Kunstwerk, zum einen das Kriegerdenkmal im Grünstreifen, zum anderen die Göttin der Wasserwirtschaft im Kreisel, dadurch entstehe auf dem Schalker Verein eine Denkmalachse.

Herr Müller sagte, dass im Rechtsplan zwischen Wohnen und Gewerbe ein Mischgebiet als Abschirmung festgesetzt sei, welches in der neuen Planung nun ein Wohngebiet werden solle. Er befürchte, dass ohne eine Trennung der Ärger mit den zukünftigen Bewohnern vorprogrammiert sei, da sein Betrieb auch Nachtarbeiten habe.

Herr Stapperfenne erläuterte, dass hinsichtlich der Lärmbelastung im rechtskräftigen Bebauungsplan bereits das zukünftige Wohngebiet berücksichtigt worden sei. Außerdem seien die Gewerbegebiete so gestaffelt, dass zwischen Wohnen und angrenzendem Gewerbe nur nicht wesentlich störendes Gewerbe zulässig sei und die mehr störenden Gewerbe in hinteren Bereich liegen würden.

Bürgerin 2 beklagte sich über die Zustände in der Straße Erlenbruch. Bedingt durch den LKW Verkehr gebe es große Schlaglöcher in der Straße, die bereits zu Rissen im Balkon geführt hätten, das Öffnen der Fenster sei nicht mehr möglich und Gespräche mit Wheels und der Fahrschule hätten auch keine Besserung gebracht. Auch gebe es gehäuft Unfälle. Sinnvoll sei es, die LKW über die Hohenzollernstraße zur Florastraße zu führen.

Herr Stapperfenne sagte, dass die Erneuerung der Straße erfolgen werde, geplant sei lärmindernder Asphalt. Die Situation werde sich auch entzerrern wenn die Europastraße befahrbar sei. Wann das der Fall sei, sei noch unsicher, es hänge von den Fördermitteln ab, die es für den Westteil gebe, für den Ostteil aber nicht. Spätestens 2017 solle alles fertig sein. Herr Stapperfenne werde die Dringlichkeit der Erneuerung des Erlenbruchs noch einmal hervorheben, die Firma Wheels ansprechen und mit St. Gobain die weitere Erschließung zügig koordinieren.

Bürger 3 wollte wissen, welche Gastronomie ins Schalthaus komme.

Herr Stapperfenne erläuterte, dass es eine Option für eine American Sports Bar gebe, diese biete neben Essen und Trinken die Möglichkeit, Sportereignisse auf einer Großleinwand anzuschauen.

Zum östlichen Teil führte Herr Stapperfenne aus, dass es für alle Flächen laufend Gespräche gebe, obwohl in der Örtlichkeit augenscheinlich kein Fortschritt zu sehen sei. Allerdings sei kein Freizeitpark oder Einzelhandel geplant.

Bürgerin 2 fragte nach einer Ansiedlung von Zalando, einer Tankstelle oder eines medizinischen Zentrums.

Herr Stapperfenne antwortete, dass Zalando nicht kommen werde, die Planungen für eine Tankstelle seien schon ziemlich konkret, ein Bauantrag sei aber noch nicht gestellt. Ein medizinisches Zentrum sei eine Wunschvorstellung für die Torhäuser.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, schloss Frau Thielert die Öffentlichkeitsbeteiligung um 18:50 Uhr.

Gelsenkirchen, 21. Dezember 2015

I. A. Kazmierczak
(Schriftführerin)

Referat 61 (Stadtplanung)

Niederschrift über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) am 26. Januar 2016

Bebauungsplan Nr. 423 "Wohnen an der Stephanuskirche"

zwischen Goldbergstraße - westlicher und nördlicher Grenze des Amtsgerichtsgrundstücks - Verbindungsweg zwischen Westerholter Straße und Goldbergstraße

Ort: Stephanushaus, großer Saal, Westerholter Str. 94
Beginn: 18.00 Uhr
Ende: 19:45 Uhr

Anwesend waren ca. 90 Bürgerinnen und Bürger.

Die Bürgeranhörung wurde unter der Leitung des Bezirksvorstehers des Stadtbezirkes Gelsenkirchen-Nord, **Herrn Klasmann**, durchgeführt.

Herr Klasmann begrüßte die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, **Frau Wessel**, Pfarrerin der Trinitatis-Kirchengemeinde, die Vertreter der Presse, die Geschäftsführer der Belia Seniorenresidenzen GmbH **Herrn Müller** und **Herrn Burmester** sowie den Architekten **Herrn Kalkmann** und als Vertreter der Verwaltung **Herrn Boiar** und **Herrn Robbin** vom Referat Stadtplanung. Zudem bedankte er sich für das große Interesse der Bürgerinnen und Bürger, das sich in der Anzahl der Teilnehmenden zeige.

Anschließend erläuterte **Herr Klasmann** Sinn und Inhalt der Bürgeranhörung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und wies darauf hin, dass neben der Erörterungsmöglichkeit an diesem Abend Anregungen und Vorschläge zur Planung auch im Nachhinein schriftlich eingereicht werden können. Er verlas den Hinweis, dass über die Bürgeranhörung ein Protokoll angefertigt werden würde, in dem die Namen aus Datenschutzgründen nicht genannt würden. Wer namentlich genannt werden wolle, müsse eine Einwilligungserklärung zur Datenveröffentlichung unterschreiben.

Gegenstand der Bürgeranhörung sei die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 423 "Wohnen an der Stephanuskirche".

Zur Erläuterung der Rahmenbedingungen übergab **Herr Klasmann** das Wort an **Frau Wessel**.

Frau Wessel sprach ebenfalls ihre Freude über das rege Interesse an den Veränderungen der Stephanuskirche aus. Sie fügte an, dass dem jetzigen Entwicklungsstand ein langer Prozess vorangegangen sei. Die Stephanuskirche weise seit mehreren Jahren einen großen Sanierungsstau auf. Dies liege in der besonderen Architektur und den verbauten Materialien. Der berechnete Sanierungsstau beziffere sich auf ca. 600.000,- Euro. Aufgrund der besonderen Konstruktion der Kirche würden sich auch nach einer Sanierung immer wieder Kosten für die Instandhaltung ergeben. Wegen der Entwicklung der Trinitatis-Gemeinde mit schrumpfenden Mitgliederzahlen und einem geringerem Kirchensteueraufkommen, hätten die verschiedenen Faktoren dazu beigetragen, dass die Trinitatis-Gemeinde im November 2012 die Entscheidung getroffen habe, die Stephanuskirche nicht länger als Gottesdienststätte durchgängig nutzen zu wollen. Innerhalb von Gesprächen mit der Stadt Gelsenkirchen habe sich herausgestellt, dass die Stadt ein Interesse am Erhalt der denkmalgeschützten Kirche habe. In Abstimmung mit der Stadt sei eine Machbarkeitsstudie erarbeitet worden, in der verschiedene Möglichkeiten einer Nachnutzung der Kirche und der angrenzenden Gebäude (Pfarrhaus und Gemeindehaus) aufgezeigt würden. Eine ausschließliche Umnutzung der Kirche ohne Miteinbeziehung der angrenzenden genannten Gebäude sei nicht möglich gewesen. Dementsprechend habe sich die Kirche dazu entschlossen, die Flächen samt Gebäuden zu veräußern. Wichtig für die Kirchengemeinde sei, dass die Kirche auch weiterhin für Gottesdienste nutzbar sein wird. In einer Gemeindeversammlung im November 2015 sei die Öffentlichkeit über das Vorhaben und den Investor informiert worden.

Anschließend erläuterte **Herr Robbin** die Besonderheiten des Kirchengebäudes sowie die Lage und Abgrenzung des Bebauungsplans. Die Kirche sei zwischen 1968 und 1970 errichtet und vom Architekten Prof. Grund aus Darmstadt geplant worden. Sie weise bestimmte Besonderheiten auf. Hierzu gehöre der Grund- und Aufriss in der Form eines Dreiecks. Zudem weise die Kirche die Besonderheit von Betonglasfenstern der Künstlerin Inge Vahle auf. Die Kirche biete sich in den umgebenen Stadtteil ein, der etwa zeitgleich entstanden sei. Das Plangebiet umfasse das Kirchengebäude nebst Pfarrhaus und Gemeindehaus.

Herr Burmester stellte anschließend die Betreibergesellschaft Belia Seniorenresidenzen GmbH vor. Es handele sich um ein zur Lindhorst-Gruppe gehörendes Unternehmen, welches in der vierten Generation familiengeführt werde und gänzlich im Familieneigentum sei. Der Hauptsitz der Lindhorst-Gruppe befinde sich in der Gemeinde Winsen an der Aller in Niedersachsen. Die Lindhorst-Gruppe sei in den Bereichen Landwirtschaft, Immobilien sowie Pflege und Gesundheit tätig. Das Leistungsspektrum der Belia als Tochtergesellschaft der Lindhorst-Gruppe umfasse die Bereiche Langzeitpflege, Kurzzeitpflege, Tagespflege, Junge Pflege sowie Hausgemeinschaften. Zusätzlich bestehe eine eigene Servicegesellschaft für hauswirtschaftliche Dienstleistungen. Die Besonderheiten der Immobilien der Belia liegen in der zentralen Lage in Wohn-/Mischgebieten sowie der guten Erreichbarkeit und Nähe zu den Dingen des täglichen Lebens. Zudem sei die bauseitige und soziale Integration in das jeweilige Quartier ein Anliegen der Gesellschaft. Neben der Einrichtung von Einzelzimmern mit einem hohen Rollstuhlfahreranteil, modern ausgestatteten Zimmern, großzügigen Gemeinschaftsräumen, die auch vom Quartier genutzt werden können, gäbe es zudem eine hausinterne Vollküche und Wäscherei.

Herr Kalkmann konkretisierte die Planung des Hauses bezüglich des Standorts in Gelsenkirchen-Buer. Die Immobilie sei in der Form eines Winkelkörpers geplant, der in Richtung Süden einen großzügigen Innenhof und in den Obergeschossen Balkone aufweise. Das Bestandsgebäude der Kirche werde mit integriert, sodass die Ostfassade eine Teilbegrenzung des Innenhofs bilde. Der Umbau der Kirche beschränke sich auf den derzeitigen Eingangsbereich. Geplant sei hier ein Gruppenraum zur Kinderbetreuung der Mitarbeiter der Seniorenresidenz und bei weiteren Kapazitäten auch darüber hinaus mit einer Öffnung zum Innenhof. Die Seniorenresidenz selbst sei für 80 Pflegeplätze ausgelegt, die allesamt rollstuhlgerecht ausgeführt werden sollen. Neben den entsprechenden Pflegeplätzen seien im Erdgeschoss Verwaltungsräume, eine Küche, Lagerflächen und Gruppenräume geplant.

Herr Robbin erläuterte anschließend das derzeitige Planungsrecht für den Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans. Die Fläche liege derzeit im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 124, 7. Änderung. Festgesetzt sei eine Fläche für den Gemeinbedarf mit der Bezeichnung „Kirche“. Das geplante Vorhaben sei mit dem geltenden Planungsrecht nicht umsetzbar, weswegen ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werde. Der Vorentwurf des Bebauungsplans weise eine Baulinie im Bereich des Denkmals Stephanuskirche auf. Des Weiteren solle eine Baugrenze festgesetzt werden, innerhalb derer das Winkelgebäude der Seniorenresidenz vorgesehen sei. Festgesetzt werden solle eine drei- bis viergeschossige Bebauung nebst einem Flachdach. Als Art der baulichen Nutzung sei ein allgemeines Wohngebiet vorgesehen. Zudem würden die entsprechenden Ausnutzungsziffern - Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl - festgesetzt. Der restliche Teil des Geltungsbereichs sei als nicht überbaubare Fläche geplant.

Anschließend erläuterte er den weiteren Ablauf des Bebauungsplanverfahrens mit dem Ziel, die ausgearbeiteten Planentwürfe im Sommer 2016 öffentlich auszulegen und bis zum Ende des Jahres 2016 den Plan zur Rechtskraft zu bringen.

Herr Klasmann bedankte sich für den Vortrag, begrüßte auch die anwesenden Politiker der Bezirksvertretung Nord und des Rates der Stadt und bat um Wortmeldungen.

Ein Bürger äußerte sich überrascht über die Kreativität des Kirchenvorstands. Er stellte die Frage, ob sichergestellt sei, dass durch die Erträge des Verkaufs der Stephanuskirche die Erhaltung der Bausubstanz sichergestellt werde. Zudem fragte er nach dem Erhalt der Orgel in der Stephanuskirche. Diese trage maßgeblich dazu bei, die Kirche kulturell nutzen zu können. Des Weiteren sprach er an, ob die Kreuzung der Westerholter Str. und der Linnefantstraße mit in die Planung aufgenommen werden könne, um die verkehrliche Situation planerisch korrigieren zu können.

Frau Wessel antwortete, dass sowohl das Grundstück als auch die Kirche an den Investor veräußert worden sei. Demnach habe auch der Investor die Pflicht, für die entsprechende Erhaltung des Kirchengebäudes zu sorgen. Weiterhin bliebe eine kulturelle Nutzung der Kirche möglich. Frau Wessel sprach zudem an, dass die Orgel weiterhin im Eigentum der Kirche verbleibe und als Dauerleihgabe an den Investor verliehen werde. Für die Wartung der Orgel müsse die Kirche weiterhin aufkommen.

Herr Kalkmann sagte, dass mehrere Gutachten und Studien zur Behebung des Sanierungsstaus der Kirche erarbeitet worden seien. Man müsse versuchen, diesen zu beheben. Dies könne nur innerhalb eines Annäherungsprozesses mit der Denkmalpflege funktionieren, um die Kirche auch zukünftig werthaltig nutzen zu können. Aus ökonomischen Gründen sei keine Umnutzung des kompletten Kirchengebäudes geplant.

Herr Burmester ergänzte, dass die Nutzung des Kirchengebäudes sichergestellt werden solle und sich dementsprechend seitens des Entwicklers um das Gebäude gekümmert werde. Das Vorhaben in Buer sei als Referenzobjekt für das Unternehmen vorgesehen. Dementsprechend falle die Kalkulation etwas anders aus, als wenn ein Gebäude, wie es die Kirche darstelle, nicht mit integriert werden müsste.

Bezüglich der Integration der Kreuzung zur Westerholter Str. ergänzte **Herr Robbin**, dass der benannte Bereich nicht Teil des Bebauungsplans sei und werden solle. Sofern erforderlich, müsse eine Betrachtung der Verkehrssituation weitläufiger erfolgen. Dieser Bebauungsplan sei nicht das adäquate Instrument für diese Thematik.

Herr Busian fragte, wie die derzeitigen Nutzungen des Stephanushauses zukünftig möglich seien, wenn es nicht mehr am Standort ist. Es fänden hier nicht nur kirchliche Veranstaltungen, sondern ebenfalls überkonfessionelle Arbeit, Ganztagsbetreuungen der angrenzenden Schulen sowie Erwachsenenbildung statt. In diesem Zusammenhang wurde die Frage gestellt, ob Räumlichkeiten in der entstehenden Seniorenresidenz auch für die Nachbarschaft geöffnet werden sollen.

Herr Burmester erläuterte den Ansatz der Entwicklung, das Haus in die Nachbarschaft integrieren zu wollen. Neben offenen Angeboten, wie der Möglichkeit von Besuchen des im Neubau vorgesehenen Restaurants oder angebotener Dienstleistungen, könnten auch Veranstaltungen durchgeführt werden. Zudem sei die Möglichkeit gegeben, Frauenhilfetreffen, den Konfirmandenunterricht und Weiteres stattfinden zu lassen. Dies sei auch bereits mit der Kirche besprochen worden.

Herr Kalkmann fügte an, dass der Bereich der Kirche, in dem derzeit das Taufbecken stehe, für eine Kinderbetreuung umgestaltet werden solle. Daneben seien aber auch andere Nutzungen z. B. innerhalb der Abendstunden in diesem Bereich der Kirche denkbar.

Herr Müller sprach an, dass sich das Unternehmen mit dem Haus nicht aus dem Quartier abschotten, sondern mit den Mitarbeitern und Bewohnern integrieren wolle.

Herr Robbin sagte, Inhalte aus Machbarkeitsstudien würden häufig nicht realisiert werden können, da sich keine Investoren finden ließen. Die geplante Entwicklung an der Stephanuskirche sei ein positives Beispiel dafür, wie eine Kirche umgenutzt werden könne. Aus planerischer Sicht sei die geplante Entwicklung für den Standort hervorragend.

Ein Bürger stellte die Frage, ob der Bedarf eines Pflegeheims geprüft worden sei. Gelsenkirchen habe keine Pflegebedarfsplanung. Zudem wurde nach der Anzahl des benötigten Personals gefragt. In diesem Zusammenhang wurde auf die prekäre Situation der Fachkräfteverfügbarkeit aufmerksam gemacht.

Das Unternehmen habe Bedarfsplanungen durchgeführt, antwortete **Herr Burmester**, die aufzeigen, dass ein entsprechender Bedarf an Pflegeplätzen bestehe. Geeignetes und gutes Personal für die anfallenden Aufgaben zu finden, sei im Bereich der Pflege eine generell schwierige Situation, mit der entsprechend tätige Unternehmen umgehen müssen. Ein Schlüssel sei, sich als guter Arbeitsgeber zu positionieren. Dies habe in einer erst kürzlich eröffneten Einrichtung in Gelsenkirchen bereits funktioniert. Als Familienunternehmen sei man gut aufgestellt. Wichtig hierbei sei auch, selbst aus- und weiterzubilden. Am neuen Standort seien ca. 65 Arbeitsplätze in der Pflege und Hauswirtschaft vorgesehen.

Herr Müller fügte hinzu, dass eigens auszubilden die wichtigste Komponente sei, um Fachkräfte erhalten zu können. Zudem sei es wichtig, für den Pflegeberuf zu werben und ihn bekannt sowie interessant zu machen.

Ein Bürger fragte, ob genügend Stellplätze für die neue Einrichtung eingeplant seien. Die Verkehrssituation mit den Schulen und dem Schülerverkehr sei derzeit suboptimal.

Die notwendige Stellplatzanzahl für das Vorhaben würde sich gemäß der Regelungen innerhalb der Bauordnung NRW bemessen, antwortete **Herr Robbin**. Für das Vorhaben seien genügend Stellplätze in der Planung des Vorhabenträgers vorgesehen.

Ein weiterer Bürger fügte an, dass seines Erachtens die innerhalb der Planung des Entwicklers vorgesehenen 19 Stellplätze nicht ausreichen würden. Er wies in diesem Zusammenhang auf Besucher der Einrichtung hin.

Herr Kalkmann erwiderte, Stellplätze seien zunächst immer wichtig und die Bedenken nachzuvollziehen. Laut Bauordnung NRW seien aber nur 13 Stellplätze für einen Nachweis notwendig. Die derzeit geplanten Stellplätze vor dem Winkelgebäude könnten eventuell noch um wenige weitere erhöht werden. Zudem seien in der Umgebung aber auch weitere Stellplätze vorhanden, die von Besuchern genutzt werden könnten. Hierbei wies er auf die Stellplätze der benachbarten Gymnasien hin, die nach Schulschluss und an den Wochenenden möglicherweise auch anderweitig genutzt werden könnten. Hierzu müssten noch Gespräche geführt werden. Zudem könnten aber auch öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden, um die Seniorenresidenz zu erreichen. Wichtig sei, nicht die wichtigen Frei- und Gartenflächen für Stellplätze in Anspruch zu nehmen, um die Wohn- und Aufenthaltsqualität auf einem hohen Standard zu halten.

Herr Klasmann wies darauf hin, dass die Verwaltung die Anregungen zur Verkehrssituation aufnehmen und überprüfen werde.

Herr Busian stellte die Frage, ob neben dem umzubauenden Bereich in der Kirche auch der große Bereich, der nicht umgebaut werden soll und in dem die Orgel steht, in Zukunft von der Öffentlichkeit genutzt werden könne. Dies sei vor allem bezüglich musikalischer Veranstaltungen wichtig.

Auch der Bereich der Stephanuskirche, der nicht umgebaut werde, solle grundsätzlich offen gestaltet und diesbezüglich nutzbar sein, erklärte **Herr Burmester**. Hierzu sei das Unternehmen bereits in Gesprächen mit der Kirche. Je mehr die Kirche genutzt würde, desto besser wäre es, meinte **Herr Burmester**.

Frau Wessel sprach nochmals an, dass die Orgel im Eigentum der Kirche verbleibe und sie mit den neuen Eigentümern des Gebäudes bzgl. der Nutzung der Kirchenräumlichkeiten weiterhin in Gesprächen bleibe.

Eine Bürgerin wies auf das generelle Thema des seniorengerechten Wohnens in Gelsenkirchen hin. Eine Pflegeeinrichtung wäre der letzte Ausweg, der gerne vermieden werde. Sie fragte, wo der Fortschritt der geplanten Einrichtung im Vergleich zu anderen, bereits bestehenden Einrichtungen liege. In Gelsenkirchen sollte über das urbane Wohnen nach dem „Bielefelder Modell“ nachgedacht werden. Verwaltung und Betreiber sollten sich dieses Themas annehmen. Ihres Wissens nach gäbe es im Ruhrgebiet derzeit keine Wohnformen, die ein solches Modell des selbstbestimmten Wohnens verfolgten.

Herr Klasmann entgegnete, dass es verschiedene und individuelle Meinungen sowie Einstellungen zum Wohnen im Alter gäbe. Wohnbereiche für demenziell erkrankte Personen seien ebenfalls wichtig. Wenn auch nicht im Rahmen dieses Bebauungsplans möglich, würde das Thema verschiedener Wohnformen im Alter an anderer Stelle wieder aufgegriffen werden.

Zudem sprach **Herr Klasmann** an, dass über den Rahmen dieser Veranstaltung hinaus bei der Verwaltung weitere Einwände, Anregungen und Vorschläge eingeräumt werden könnten.

Eine Bürgerin fragte, ob eine bestimmte Frist zur Einreichung der Vorschläge bestehe.

Herr Robbin antwortete, es gäbe keine bestimmte Frist, die Rückmeldungen sollten aber möglichst zeitnah eingehen. Dies sei über das Ausfüllen des ausliegenden Faltblatts (Planung aktuell) oder aber auch auf Wegen per Post oder E-Mail schriftlich möglich.

Herr Lanfer äußerte, dass die Planung zu wenige Stellplätze bereithalte. Zudem stellte er die Frage danach, wie er von den Ergebnissen des weiteren Verfahrens erfahren könne und wann es zur Offenlage komme.

Herr Robbin antwortete, dass die Informationen über die Presse, das Amtsblatt sowie die Internetseite der Stadt in Erfahrung gebracht werden könnten. Zunächst müsse die Planung fortgeführt werden und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgen, bevor der Rat eine Offenlage beschließen könne.

Zudem könnten auch die Namen der interessierten Bürgerinnen und Bürger den Mitarbeitern der Verwaltung mitgeteilt werden, fügte **Herr Klasmann** hinzu. Diese würden sich persönlich mit den jeweiligen Personen zum Stand der Planung in Verbindung setzen.

Da keine weiteren Wortbeiträge vorlagen bedankte sich **Herr Klasmann** für die rege Beteiligung und beendete die Bürgeranhörung um 19:45 Uhr.

Gelsenkirchen, 04. Februar 2016

I. A. Boiar
(Schriftführer)

Referat 63 (Bauordnung und Bauverwaltung, Zentrale Vergabestelle)

Deutschland-Gelsenkirchen: Bau von Busbahnhöfen

2016/S 026-041241

Vorinformation

Bauauftrag

Richtlinie 2004/18/EG

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n)

Stadt Gelsenkirchen, Referat 63 - Bauordnung und Bauverwaltung, 63/4.1 - Zentrale Vergabestelle, Rathaus Buer, Zimmer 56 - 59
Goldbergstraße 12

Zu Händen von: Herrn Kalusok

45894 Gelsenkirchen

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 2091694341

E-Mail: zentrale.vergabestelle@gelsenkirchen.de

Fax: +49 2091694821

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers: www.gelsenkirchen.de

Weitere Auskünfte erteilen: Stadt Gelsenkirchen, Referat 69 - Verkehr

Goldbergstraße 12

Zu Händen von: Herrn Elert

45894 Gelsenkirchen

DEUTSCHLAND

Telefon: +49 2091694294

E-Mail: heiko.elert@gelsenkirchen.de

Fax: +49 2091694411

Internet-Adresse: www.gelsenkirchen.de

I.2) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Lokalbehörde

I.3) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

I.4) Auftragsvergabe im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Abschnitt II.A: Auftragsgegenstand (Bauftrag)

II.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auftraggeber:

Umgestaltung des Zentralen Omnibusbahnhofes in Gelsenkirchen-Buer.

II.2) Art des Auftrags und Ort der Ausführung

Hauptausführungsort: 45894 Gelsenkirchen.

DEA32

II.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung: nein

II.4) Kurze Beschreibung der Art und des Umfangs der Bauleistungen

Bau eines Busbahnhofes (ZOB) inkl. Umbau und Anpassung der umliegenden Straßenzüge unterschiedlicher Kategorien, Anpassung von Straßenbahnanlagen, Kanalneubau, Ausstattung.

Wesentliche Leistungen: 9 300 m³ Frostschuttschicht, 4 650 m³ Schottertragschicht, 3 200 m² halbstarre Deckschicht, 11 800 m² Asphaltfahrbahn, 7 500 m² Pflasterfläche, 3 000 m Bord (Straßen- und Busborde), 600 m Entwässerungskanal DN 300, 800 m Blindenleitsystem.

Lose

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.5) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV)

45213311, 45232410, 45233120, 45234121

II.6) Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren und Vertragslaufzeit

Voraussichtlicher Beginn der Vergabeverfahren: 28.4.2016

Geplanter Termin für

Beginn der Bauarbeiten: 18.7.2016

Abschluss der Bauarbeiten: 18.7.2018

II.7) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA): ja

II.8) Zusätzliche Angaben:

Vergaben werden gemäß VOB/A - Abschnitt 2, dem Tariftreue- und Vergabegesetz NRW - TVgG - NRW, den Bewerbungsbedingungen (BewB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Vergabe von Bauleistungen, den Zusätzlichen Vertragsbedingungen (ZVB-GE-VOB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Bauleistungen und den Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen (ZTV-GE-StrB) der Stadt Gelsenkirchen für die Ausführung von Straßenbauarbeiten, durchgeführt.

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Bedingungen für den Auftrag

III.1.1) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften:

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: nein

VI.2) Zusätzliche Angaben:

VI.3) Angaben zum allgemeinen Rechtsrahmen

VI.4) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:

4.2.2016

Gelsenkirchen, 03. Februar 2016

I. A. Kalusok

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts





Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita)

Tagesordnung

für die 7. Sitzung des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung am 23. Februar 2016, 16.00 Uhr, Ladenlokal der MoKi, Bochumer Straße 94, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fachbezogener Bericht gemäß § 5 der Betriebssatzung der Stadt Gelsenkirchen für den Betrieb Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita | 14-20/2567 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 3.1 | Anfrage der Stadtverordneten Frau Hensel - Errichtung eines Anbaus an die Kita Bochumer Straße - | 14-20/2482 |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Bestellung einer Betriebsleiterin für die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita) | 14-20/2597 |
| 2 | Mitteilungen und Anfragen | |

Gelsenkirchen, 11. Februar 2016

I. V. Dr. Beck

GELSENKANAL

Tagesordnung

für die 6. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENKANAL am 23. Februar 2016, 16.00 Uhr, Sitzungsraum, 7. Etage, GELSENWASSER AG (transparentes Verwaltungsgebäude), Willy-Brandt-Allee 26, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Bauprogramm GELSENKANAL / Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH 2016 | 14-20/2557 |
| 3 | Beteiligung der Stadt Gelsenkirchen an der Zukunftsinitiative "Wasser in der Stadt von morgen" | 14-20/2342 |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 4.1 | Mitteilungen | |
| 4.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---------------------------|--|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 1.1 | Mitteilungen | |
| 1.2 | Anfragen | |

Gelsenkirchen, 11. Februar 2016

I. A. Harter

GELSENDIENSTE

Tagesordnung

für die 7. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENDIENSTE am 24. Februar 2016, 16.00 Uhr, Konferenzraum im Betriebsgebäude GELSENDIENSTE, Wickingstraße 25a, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

| | | |
|------|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 1.1 | Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - Konzept Sauberkeit in Gelsenkirchen - | 14-20/2333 |
| 1.2 | Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen - Konzept Sauberkeit in Gelsenkirchen - | 14-20/2334 |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Aktueller Sachstandsbericht und Diskussion zu den Folgen des Sturm Ela und zur Umsetzung / Aktualisierung des Handlungskonzeptes und Bericht über die Tätigkeit des Lenkungskreises Ela bis zum aktuellen Zeitpunkt - Antrag von Frau Reichmann, AUF Gelsenkirchen - | 14-20/2619 |
| 2.2 | Sachstandsbericht und Diskussion zur Entwicklung a) der Grünflächen und b) der Baumfällungen und Nachpflanzungen in Gelsenkirchen - Antrag von Frau Reichmann, AUF Gelsenkirchen - | 14-20/2611 |
| 3 | Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Gelsenkirchen 2015 | 14-20/2305 |
| 3.1 | Antrag zum TOP "Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Gelsenkirchen 2015" - Antrag von Frau Reichmann, AUF Gelsenkirchen - | 14-20/2358 |
| 4 | Straßenreinigungskonzept - Straßen GEREINIGT 2020 | 14-20/2543 |
| 5 | Beschaffung von vier Fahrzeugen für die haushaltsnahe Abfallsammlung und den Containerdienst | 14-20/2542 |
| 6 | Bestattungszahlen 2015 | 14-20/2588 |
| 7 | Mündlicher Sachstandsbericht zur Umsetzung von Maßnahmen nach dem Sturm Ela | |
| 8 | Städtebauliche Anpassung an den Klimawandel hier: Entwicklung des Baumbestandes zur Anpassung an den Klimawandel in hitzesensiblen Wohnquartieren | 14-20/2496 |
| 9 | Luftreinhalteplanung in Gelsenkirchen hier: Umsetzung der Potentialanalyse für Begrünungsmaßnahmen an der Kurt-Schumacher-Straße | 14-20/2495 |
| 10 | Aussprache über den Quartalsbericht 4/2015 | |
| 11 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 11.1 | Mitteilungen | |
| 11.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

| | | |
|-------|--|------------|
| 1 | Vergabe eines Auftrags zur Nachrüstung der Restabfall- und Altpapierbehälter mit einem Identensystem | 14-20/2539 |
| 2 | Beschaffung eines Mengenkontingents für die Entsorgung von Restmüll | 14-20/2514 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 3.1 | Mitteilungen | |
| 3.1.1 | Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wüllscheid - Erstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes der Stadt Gelsenkirchen - | 14-20/2587 |
| 3.2 | Anfragen | |

Gelsenkirchen, 12. Februar 2016

I. V. Dr. Schmitt

GELSENDIENSTE

Bekanntmachung Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A

Beschreibung des Auftrages LKW bis 7,5 t mit Ladekran

- a) **Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, Zuschlagerteilende Stelle, Stelle bei der die Angebote einzureichen sind**
Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH
im Auftrag von GELSENDIENSTE
Ebertstraße 30, 45879 Gelsenkirchen
Herr Tobias Harelik
Telefon.: 0209/954-3948
Telefax: 0209/954-3958
- b) **Auftraggeber**
GELSENDIENSTE
Ebertstr. 30
45879 Gelsenkirchen
- c) **Art der Vergabe**
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
- d) **Form der Angebote**
Die Angebote müssen schriftlich in verschlossenem und gekennzeichnetem Umschlag eingereicht werden.
- e) **Art, Umfang und Ort der Leistung**
LKW bis 7,5 t mit Ladekran
- f) **Angabe der Lose - Anzahl, Größe, Art**
Keine losweise Vergabe
- g) **Nebenangebote**
 nicht zugelassen
 nur in Verbindung mit Hauptangebot zugelassen
 zugelassen
- h) **Ausführungsfristen, Lieferzeitpunkt**
Schnellstmöglich (Max. drei Monate nach Auftragsvergabe)
- i) **Vergabeunterlagen werden abgegeben von oder können eingesehen werden bei siehe a)**
Die Vergabeunterlagen werden ab dem 08.02.2016 auch im Download-Verfahren im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html> kostenlos zur Verfügung gestellt.
Fragen sind schriftlich, per Fax oder E-Mail (siehe o. a. E-Mail-Adresse) an die Vergabestelle bis spätestens 10 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist zu richten. Verbindliche Antworten erfolgen schriftlich oder werden bei Öffentlichen Ausschreibungen oder Teilnahmewettbewerben als Nachtrag zur Leistungsbeschreibung in der Download-Plattform zur entsprechenden Vergabe bis 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist veröffentlicht.
- j) **Teilnahmefrist**
Die Vergabeunterlagen können bis zum 08.03.2016 heruntergeladen bzw. angefordert werden.
Angebotsfrist
Die Angebotsfrist endet am 08.03.2016 um 10:00 Uhr
Bindefrist
Die Bieter sind bis zum 30.04.2016 an ihr Angebot gebunden
- k) **Höhe der Sicherheitsleistungen**
Die Bedingungen sind in den Vergabeunterlagen enthalten.
Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen ist die Forderung einer Sicherheit auftragswertabhängig.
- l) **Zahlungsbedingungen**
[Allgemeine Einkaufsbedingungen \(AEB\) der GELSENDIENSTE, Stand 10/2013](#)
- m) **Sprache für Bewerbungen, Angebote und sonstigen Schriftverkehr:**
Deutsch
- n) **Geforderte Eignungsnachweise**
Zum Nachweis der Eignung des Bieters sind folgende Unterlagen vorzulegen
 Formblatt Eigenerklärung zur Eignung
 Formblatt Eigenerklärung Gewerbezentralregister
 Formblatt Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentlohnung für Dienst- und Bauleistungen
 Formblatt Verpflichtungserklärung zur Berücksichtigung sozialer Kriterien
 Formblatt Verpflichtungserklärung Förderung Frauen, Beruf, Familie
 Formblatt Referenzen
 Formblatt Zusätzliche Preisangaben
 Formblatt Kalkulationsauskunft
 Formblatt Unternehmersauskunft zum Objekt

- Darstellung Qualitätsmanagement auf eigener Anlage
- Preisblatt mit Umweltangaben gem. RL 2009/33/EG
-

Sofern vom Bieter vorgesehen

- Formblatt Verzeichnis Unternehmerleistungen (Unt/VOL)
- Formblatt Erklärung Bietergemeinschaft

Die Nachforderung nicht vorgelegter Erklärungen und Nachweise behält sich die Vergabestelle gem. § 16 Abs. 2 VOL/A vor.

Nach gesonderter Aufforderung sind die in den Eigenerklärungen genannten Angaben unverzüglich nachzuweisen. Ansonsten erfolgt ein Ausschluss des Angebotes.

Im Falle von Gebäudereinigungsleistungen wird bei anzunehmenden unrealistischen Leistungswerten zur Überprüfung der Eignung des Bieters eine Probereinigung anberaunt.

o) Kosten für die Vergabeunterlagen

(entfällt, wenn diese Unterlagen selbst von der Internetseite <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html> geladen werden)

Kostenbeitrag: 0,00 EUR

p) Sonstige Angaben

Der Teilnahme am Vergabeverfahren liegen die Bewerbungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen (BB-VOL) zugrunde, einzusehen im Internet unter der Adresse <http://www.stadtwerke-gelsenkirchen.de/vol-59.html>
Auskünfte zur Ausgabe der Unterlagen und zum Inhalt:
siehe a)

q) Zuschlagskriterien

- Niedrigster Preis
- Siehe Leistungsbeschreibung
- Siehe Bewertungsmatrix
-
-

Gelsenkirchen, 08. Februar 2016

I. A. Hegemann

I. A. Harelik

Personalnachrichten

IV

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 68. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-
Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.